

Änderung der Akontobeiträge

Wesentliche Änderungen im Betrag der Lohnsumme im Laufe des Jahres (+/- 10 %) sollten der Ausgleichskasse mitgeteilt werden. Durch eine rechtzeitige Anpassung der Pauschale können grössere Differenzen Ende Jahr vermieden werden.

Angaben zum Arbeitgebenden

Firmenname

Abrechnungs-Nummer (Abr-Nr.)

Lohnsummen

Änderung gültig ab

AHV-/IV-/EO-Lohnsumme

ALV 1-Lohnsumme

ALV 2-Lohnsumme

FAK-Lohnsumme *

FAK-Lohnsumme *

FAK-Lohnsumme *

FAK-Lohnsumme *

FAK-Lohnsumme *

FAK-Lohnsumme *

* Falls Sie in mehr als sechs Kantonen Filialbetriebe haben, welche Sie über unsere Ausgleichskasse abrechnen, vermerken Sie die FAK-Lohnsumme pro Kanton bitte auf einem separaten Beiblatt.

Bemerkungen

Bestätigung

Kontaktperson / Telefon Direktwahl / E-Mail-Adresse

Stempel und Unterschrift

Ort und Datum

Für die Zustellung per Post verwenden Sie bitte dieses Adressblatt (für rechts- oder linksseitige Fenstercouverts).

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie
Abteilung Beiträge / Abrechnungsbuchhaltung
Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St. Gallen

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie
Abteilung Beiträge / Abrechnungsbuchhaltung
Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St. Gallen